

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. September 2023 jb

Erschliessung ESP Worbboden Süd N9 Teil 1, Geh- und Radweg, Wasserversorgung; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 17	18.09.2023			1218	33/42

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. Juni 2015 für die Erschliessung ESP Worbboden Süd N9 für den neuen Geh- und Radweg und Zufahrt Lauigasse zu Lasten Konto 330.501.80 einen Verpflichtungskredit von CHF 332'000.00 sowie für den Netzersatz und -erweiterung Wasserversorgung zu Lasten Konto 350.501.24 einen Verpflichtungskredit von CHF 520'000.00 bewilligt. Die Sonnenbodenstrasse wurde im Rahmen eines Infrastrukturvertrages von der Grundeigentümerschaft erstellt und nach Fertigstellung von der Gemeinde Worb zu Eigentum und Unterhalt übernommen.

Die Kreditabrechnung konnte erst nach der Beitragszusicherung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall AWA erstellt werden. Das AWA hatte Beiträge aus dem Wasserfond von der Genehmigung der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP abhängig gemacht. Das GWP-Worb wurde im 2013 zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend wurde der Prüfungsprozess für einen Beitritt zum Wasserverbund Region Bern WVRB ausgelöst und mit Beitritt von Worb per 1. Januar 2019 geklärt. Das AWA hat aufgrund von ihrer Arbeitsüberlastung den Subventionsbetrag erst im Oktober 2022 in Aussicht gestellt und geleistet.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Total Strassenbau	332'000.00	317'775.80	-14'224.20
- Detailerschliessungsstrasse	0.00	0.00	0.00
- Geh- und Radweg (Gemeindeanteil 80%)	327'000.00	312'775.80	-14'224.20
- Anteil Erschliessung Baufelder C+D	5'000.00	5'000.00	0.00

Die Ausführung erfolgte im Rahmen eines Infrastrukturvertrages mit der privaten Grundeigentümerschaft.

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Total Wasserversorgung	520'000.00	327'662.05	-192'337.95
- Strang A1	52'000.00		
- Strang A2	258'000.00		
- Strang B	121'000.00		
- Strang C (Gemeindeanteil 55%)	43'000.00		
- Kreditreserve	46'000.00		

Die Ausführung erfolgte im Rahmen eines Infrastrukturvertrages mit der privaten Grundeigentümerschaft. Die private Grundeigentümerschaft hat auf die vollständig abschnittsweise Aufteilung verzichtet.

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Generell:

Dem Kreditantrag lag aufgrund des Zeitplans der Überbauungsordnung lediglich eine Kostenschätzung von +/- 20% vor. Das Bauprojekt mit üblichem Kostenvoranschlag wurde erst nach Sicherstellung der Gemeindebeteiligung in Angriff genommen.

Strassenbau:

Die Projektkosten liegen CHF 14'224.20 oder rund 4% unter dem Kredit des Grossen Gemeinderates. Der Kostenrahmen konnte gut eingehalten werden.

Wasserversorgung:

Die Projektkosten liegen CHF 192'337.95 oder rund 37% weit unter dem Kredit des Grossen Gemeinderates. Bei der Bauprojekterarbeitung konnten bedeutende Optimierungen erarbeitet werden. In der alten Basisleitung konnte gemäss Netzberechnung ein kleineres Rohr eingezogen werden und damit Baumeisterarbeiten eingespart werden. Ergänzend konnten die Rohrlegearbeiten günstig vergeben werden. Die Reserve wurde nicht beansprucht.

4. Subventionsbeiträge Wasserversorgung

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für das Vorhaben sind folgende Subventionsbeiträge eingegangen:

- Amt für Wasser und Abfall (AWA); Wasserfond	CHF	11'848.00
- Amt für Wasser und Abfall (AWA/GVB); Erneuerung von 7 Hydranten	CHF	21'000.00

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde beläuft sich somit auf CHF 294'814.05.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Erschliessung ESP Worbboden Süd N9: Geh- und Radweg und Zufahrt Lauigasse

Bewilligter Kredit	CHF	332'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	317'775.80
Kreditunterschreitung	CHF	14'224.20

Erschliessung ESP Worbboden Süd N9: Netzersatz und Erweiterung Wasserversorgung

Bewilligter Kredit	CHF	520'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	327'662.05
Kreditunterschreitung	CHF	192'337.95

Die Subventionsbeiträge vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall von CHF 11'848.00 aus dem Wasserfond sowie von CHF 21'000.00 für die Erneuerung von sieben Hydranten sind in der Kreditabrechnung nicht eingerechnet.

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Situation

